

Landtagswahl am 14. März 2021

Wichtige Hinweise zur Stimmabgabe im Wahllokal

Bei der Vorbereitung der Wahl werden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen.

In den Wahlräumen und deren unmittelbaren Zugängen besteht die Verpflichtung, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 zu tragen. Eine Ausnahme von dieser Maskenpflicht gilt nur für die Personen, die durch ein ärztliches Gutachten eine Befreiung von der Maskenpflicht nachweisen können. Es ist gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der geforderte Mindestabstand zwischen den Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann. **Die Wählerinnen und Wähler haben die bekannten Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und dürfen die Wahlräume erst betreten, wenn sich keine anderen Wählerinnen und Wähler mehr zur Stimmabgabe im Wahlraum befinden.** Alle kontaktierten Oberflächen - insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne - werden regelmäßig und gründlich gereinigt. Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Entweder werden die Stifte nach jeder Benutzung gereinigt oder jede Wählerin oder jeder Wähler erhält einen neuen und unbenutzten Schreibstift. **Die Wählerinnen und Wähler können allerdings auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels mitbringen.**